

## Informationen zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Stadt Delmenhorst

### ■ **Finanzielle Förderung von Zuschüssen**

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen stellt der Rat der Stadt Delmenhorst jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Bei Gewährung eines Zuschusses wird dieser **nach Inkrafttreten des Haushaltes** an die Selbsthilfegruppen ausgezahlt. Eine vorherige Auszahlung ist nicht möglich.

Der für das Jahr beantragte Zuschuss ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu verwenden. Eine Übernahme in das nächste Jahr ist nicht möglich.

### ■ **Wann muss der Antrag vorliegen?**

Antragsfrist ist der **30.04. eines jeden Jahres**. Alle Anträge müssen bis zu diesem Stichtag beim Fachdienst Gesundheit vorliegen. Anträge, die nach der Frist eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

### ■ **Wer darf einen Antrag stellen?**

Einen Antrag dürfen Selbsthilfegruppen stellen, die in der Selbsthilfe-Kontaktstelle gemeldet sind. Die Selbsthilfegruppe muss über ein eigenes Konto nur für die Gruppe verfügen.

### ■ **In welcher Form müssen die Anträge gestellt werden?**

Die Antragstellung für die Gewährung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen erfolgt **formlos**, einen Vordruck hierfür gibt es nicht.

Im Antrag muss dargelegt werden, **wofür** der beantragte Zuschuss verwendet werden soll und ob noch **Zuschüsse von anderer Stelle** beantragt werden. Hierfür sollte eine Auflistung erfolgen, die die einzelnen Ausgabepositionen, wie z.B. Büromaterial, Fortbildungen, Fahrtkosten etc., beinhaltet. Auch eine Ansprechperson (mit Telefonnummer) und eine **Bankverbindung** sind anzugeben.

### ■ **Wofür erfolgt die Zuschuss-Gewährung?**

Die Gewährung eines Zuschusses für eine Selbsthilfegruppe durch den Fachdienst Gesundheit der Stadt erfolgt vorrangig für **administrative Aufgaben** zur Aufrechterhaltung der Selbsthilfegruppen-Arbeit.

Hierzu zählen insbesondere Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Fortbildung und Fahrtkosten. Für Telefongebühren kann eine Pauschale in Höhe von 50 € gewährt werden, Kosten für die Internetnutzung können nur mit Beleg gewährt werden.

**Nicht** hierzu zählen Aktivitäten des geselligen Zusammenseins wie Ausflüge, Kegelbahnen, Bewirtungskosten und Weihnachtsfeiern.



### ■ **Nachweis über die Verwendung des Zuschusses**

Nach Gewährung eines Zuschusses ist **spätestens bis zum 10.01. des darauffolgenden Jahres** ein Verwendungsnachweis beim Fachdienst Gesundheit einzureichen.

Ein Hinweis, dass der Zuschuss antragsgemäß verwendet wurde, ist **nicht** ausreichend. Aus dem Verwendungsnachweis muss hervorgehen, wofür der Zuschuss tatsächlich verwendet wurde. Hierfür ist eine **Auflistung** zu erstellen, aus der sich die einzelnen Ausgabepositionen mit Beträgen ergeben. Die nachstehende Tabelle kann als Hilfestellung genutzt werden.

Bei durchgeführten Fortbildungen oder getätigten Anschaffungen sind **Belege als Kopie** einzureichen. Inhalte einer Fortbildung wie z. B. Ausdrucke von Präsentationen müssen nicht beigefügt werden.

### ■ **An wen muss ich meinen Antrag bzw. Verwendungsnachweis richten?**

Selbsthilfe-Kontaktstelle  
im Fachdienst Gesundheit  
Lange Str. 1a  
27749 Delmenhorst

Oder per E-Mail an: [selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de](mailto:selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de)

### ■ **Gibt es noch Fragen?**

Für weitergehende Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Selbsthilfe-Kontaktstelle	04221 99-2625
Frau Lafontaine-Grimm	04221 99-2615



## Übersicht: Verwendungsnachweis für die finanzielle Förderung

<b>Verwendungsnachweis für das Förderjahr:</b>				
<b>Name der Gruppe:</b>				
<b>Förderbetrag der Stadt Delmenhorst:</b>				
<b>Übersicht Belege</b>				
<b>Beleg Nr.</b>	<b>Beleg Art</b>	<b>Datum</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag in €</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
				<b>Gesamt:</b>